

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/86/111-2020/64875

Dresden, 26. November 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/4393

Thema: Herstellung von explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengzubehör in Sachsen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Art, Anzahl und Standort von in Sachsen produzierenden und Dienstleistungen anbietenden Unternehmen und natürlichen Personen von explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengzubehör und/oder (Bau)Teilen die zu deren Fertigung dienen bzw. für deren Produktion sowie deren Ersatzteile benötigt werden (Halbfertigerzeugnisse, Erzeugnisse, die in die Produktion einfließen)?



Die Antwort beruht auf einer Auswertung des sächsischen Unternehmensregisters. Gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) beinhaltet die Auswertung folgende Wirtschaftszweige:

- 20.51 - Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen (enthält u. a. Herstellung von Schießpulver, Sprengstoffen und pyrotechnischen Erzeugnissen, Sprengkapseln, Sprengzündern und Leuchtkugeln)
- 25.73 - Herstellung von Werkzeugen (enthält u. a. Sprengzubehör/-Werkzeug zur Sprengstoffherstellung)
- 32.99 - Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g. (enthält u. a. Schutz- und Sicherheitsausrüstung, wie feuerbeständige Schutzkleidung, Schutzhelme, Ohrstöpsel, Gasmasken, allerdings auch zahlreiche andere Erzeugnisse).

Die Auswertungsergebnisse für die Jahre 2017 und 2018 können der Anlage entnommen werden. Daten für das Jahr 2019 sowie das 1. Halbjahr 2020 stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Dem Sächsischen Oberbergamt (OBA) liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse über in Sachsen produzierende und Dienstleistungen anbietende Unternehmen und natürliche Personen vor, die explosionsgefährliche Stoffe oder Sprengzubehör herstellen.

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den tatsächlichen Umfang an Produktion, Transport, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Handel, Verwendung oder Vernichtung von explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengzubehör und/oder (Bau)Teilen die zu deren Fertigung dienen bzw. für deren Produktion sowie deren Ersatzteile benötigt werden in Sachsen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ? (Bitte jahresweise den unter 1. erfragten Unternehmen und natürlichen Personen zuordnen)

Daten aus der Güterkategorie 20511 (Zubereitete Sprengstoffe; Sicherheitszündschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln; Zünder; elektrische Sprengzünder; Feuerwerkskörper) unterliegen der statistischen Geheimhaltung. Aus möglichen weiteren Güterkategorien lassen sich die angefragten Daten nicht ableiten.

Der Großhandel mit Sprengstoffen wird in die Warenuntergruppe 46750 (Großhandel mit chemischen Erzeugnissen) eingeordnet; aus der Veröffentlichungsebene 467 (sonstiger Großhandel) lassen sich die gewünschten Daten ebenfalls nicht ablesen.

Die Abfallstatistiken erfassen auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes unter anderem die Erzeugung und Entsorgung von Abfällen. Danach fallen das Aufsuchen, Bergen, Befördern, Lagern, Behandeln und Vernichten von Kampfmitteln, Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes oder des Strahlenschutzgesetzes nicht unter die von der amtlichen Statistik genutzte Abfalldefinition.

Allerdings befasst sich das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) in der Abfallgruppe 1604 mit Explosivabfällen. Diese betrifft die Schlüsselnummern 160401 Munitionsabfälle, 160402 Feuerwerkskörperabfälle sowie 160403 andere Explosivabfälle.

Die Erhebung der gefährlichen Abfälle nach § 4 Umweltstatistikgesetz (UStatG) betrifft Abfallarten und -mengen bei den Erzeugern. Dabei entfielen 2017 insgesamt 148 Tonnen auf die Schlüsselnummer 160403 (andere Explosivabfälle). Davon wurden 143 Tonnen in Sachsen, 5 Tonnen in anderen deutschen Ländern entsorgt. Angaben zu den übrigen relevanten Schlüsselnummern und der Summe für die Abfallgruppe 1604 EAV (Explosivabfälle) unterliegen der statistischen Geheimhaltung.

In 2018 wurden in Sachsen 345 Tonnen Explosivabfälle (1604 EAV) erzeugt. Davon wurden 326 Tonnen in Sachsen entsorgt, 20 Tonnen in anderen deutschen Ländern.

Die Erhebung der gefährlichen Abfälle des Berichtsjahres 2019 ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus erfasst die Amtliche Statistik in der Erhebung der Abfallentsorgung den Input in Abfallentsorgungsanlagen. Die Ergebnisse der Berichtsjahre 2017 und 2018 unterliegen für die Abfallgruppe 1604 EAV (Explosivabfälle) vollständig der statistischen Geheimhaltung.

Die Erhebung der Abfallentsorgung des Berichtsjahres 2019 ist noch nicht abgeschlossen.

Nach Informationen des OBA liegen auch dort keine Erkenntnisse über den tatsächlichen Umfang an Produktion, Transport, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Handel, Verwendung oder Vernichtung von explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengzubehör in den erfragten Unternehmen oder natürlichen Personen vor.

Im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) sind keine Unternehmen im Sinne der Fragestellung tätig. Somit beschränkt sich in Erweiterung der Fragestellung die Aussage auf die Vernichtung explosionsgefährlicher Stoffe als Dienstleister. Verantwortlich für die Vernichtung sind hierbei das Polizeiverwaltungsamt (PVA) für Kampfmittel und das Landeskriminalamt (LKA) für pyrotechnische Erzeugnisse und Selbstlaborate. Seitens der Zuständigkeit des PVA liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Dem LKA liegen ausschließlich Erkenntnisse zu Nettoexplosivstoffmengen bei der Vernichtung von in Ermittlungsverfahren sichergestellten pyrotechnischen Gegenständen und Selbstlaboraten vor. Eine Zuordnung zu Personen oder Unternehmen ist nicht möglich, da das Landeskriminalamt keine verfahrensführende Dienststelle ist. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 wurden folgende Nettoexplosivstoffmengen vernichtet (Stand: 6. November 2020):

- 2017: ca. 130 kg
- 2018: ca. 120 kg
- 2019: ca. 100 kg
- 2020: ca. 120 kg.

Frage 3: Wie häufig wurde eine Erlaubnis nach § 7 SprengG und/oder anderen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf o.g. Unternehmen und Personen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ erteilt und wie häufig entzogen (aus welchen Gründen)?

Aktuell sind 24 vom OBA erteilte sprengrechtliche Erlaubnisse nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) gültig. Im Zeitraum 2017 bis 2020 wurde keine Erlaubnis nach § 7 SprengG neu erteilt oder entzogen.

Frage 4: Wie häufig wurden - durch wen - Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung im Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengzubehör in Sachsen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ durchgeführt?

Die Inhaber der vom OBA erteilten Erlaubnisse nach § 7 SprengG wurden letztmalig im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 4 SprengG geprüft.

Das OBA prüft in untertägigen Betrieben von Erlaubnisinhabern jährlich die Aufzeichnungspflichten nach § 16 SprengG.

Bei übertägigen Betrieben kontrolliert das OBA nur Sprengstofflager, die bei 16 unter Bergaufsicht stehenden Steinbrüchen betrieben werden. Davon werden in sechs Sprengmittellagern bereits seit mehreren Jahren keine Sprengmittel eingelagert, in vier weiteren Sprengmittellagern werden nur für wenige Wochen im Jahr Sprengmittel gelagert. Im Rahmen der Bergaufsicht durch das OBA fanden im Zeitraum von 2017 bis zum 1. Halbjahr 2020 insgesamt 14 Kontrollen der Sprengmittellager statt. Darüber hinaus wird der ordnungsgemäße Verschluss der Sprengmittellager bei fast allen Befahrungen der Steinbrüche in Augenschein genommen. Die Kontrollen erfolgten durch die für die jeweiligen Steinbrüche zuständigen Sachbearbeiter und Grubenkontrolleure des OBA, teilweise auch in Begleitung von Mitarbeitern der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie.

Frage 5: Wie häufig wurden bei Kontrollen im Sinne der Frage 4. Verstöße oder Unregelmäßigkeiten bei welchen Unternehmen/Personen festgestellt und welche Konsequenzen hatten die Verstöße jeweils?

Entsprechend der Information des OBA wurden bei den Überprüfungen nach § 8 Abs. 4 SprengG keine Verstöße oder Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wenig sind bei der Überprüfung der Aufzeichnungspflichten nach § 16 SprengG in untertägigen Betrieben im Berichtszeitraum Verstöße festgestellt worden. Auch bei übertägigen Betrieben wurden keine Verstöße festgestellt.

Bei einem Steinbruch der Firma Basalt AG wurde eine eingeschränkte Funktion der Erdung der Blitzschutzanlage sowie eine nicht ausreichende Beschilderung zum Betretungsverbot festgestellt. Bei einem Steinbruch der Mineral Baustoff GmbH wurde festgestellt, dass durch den Gewinnungsfortschritt des Steinbruchs der Zugang zum Feuerlöschschlauchanschluss für die Löschwasserentnahme aus einem nahen Flüsschen erschwert war. In allen Fällen wurde die Mängelabstellung sowie die Aktualisierung der betreffenden Brandschutzunterlagen jeweils unter Festsetzung angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

Anlage

Rechtliche Einheiten¹⁾ und Niederlassungen²⁾ in ausgewählten Wirtschaftszweigen nach Kreisfreien Städten und Landkreise
Jahr 2017

Kreisfreie Städte und Landkreise	WZ 2008:					
	20.51 Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen		25.73 Herstellung von Werkzeugen		32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	
	RE	NL	RE	NL	RE	NL
Sachsen	2	4	152	165	124	131
Chemnitz, Stadt	-	-	10	11	9	9
Erzgebirgskreis	-	-	35	38	20	21
Mittelsachsen, Landkreis	1	2	16	17	9	9
Vogtlandkreis	-	-	11	12	5	6
Zwickau, Landkreis	-	-	17	17	11	11
Dresden, Stadt	-	-	5	5	13	14
Bautzen, Landkreis	1	1	19	22	8	10
Görlitz, Landkreis	-	-	8	8	8	8
Meißen, Landkreis	-	-	11	12	11	11
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landkreis	-	-	8	8	12	12
Leipzig, Stadt	-	-	8	9	9	9
Leipzig, Landkreis	-	1	3	4	7	7
Nordsachsen, Landkreis	-	-	1	2	2	4

1) Rechtliche Einheiten mit Umsatz und/oder Beschäftigten im Berichtsjahr 2017.

2) Niederlassungen mit Beschäftigten im Berichtsjahr 2017 und Rechtliche Einheiten mit nur einer Niederlassung ohne Beschäftigte, aber mit Umsatz im Berichtsjahr 2017.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Auswertung aus dem Unternehmensregister

Rechtliche Einheiten¹⁾ und Niederlassungen²⁾ in ausgewählten Wirtschaftszweigen nach Kreisfreien Städten und Landkreise
Jahr 2018

Kreisfreie Städte und Landkreise	WZ 2008:					
	20.51 Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen		25.73 Herstellung von Werkzeugen		32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	
	RE	NL	RE	NL	RE	NL
Sachsen	2	4	150	159	125	133
Chemnitz, Stadt	-	-	8	9	11	11
Erzgebirgskreis	-	-	35	37	19	20
Mittelsachsen, Landkreis	1	2	15	16	9	9
Vogtlandkreis	-	-	12	13	5	6
Zwickau, Landkreis	-	-	17	16	13	13
Dresden, Stadt	-	-	4	4	12	12
Bautzen, Landkreis	1	1	21	23	9	11
Görlitz, Landkreis	-	-	8	8	8	8
Meißen, Landkreis	-	-	10	10	11	11
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landkreis	-	-	8	8	9	10
Leipzig, Stadt	-	-	8	9	9	11
Leipzig, Landkreis	-	1	3	4	8	8
Nordsachsen, Landkreis	-	-	1	2	2	3

1) Rechtliche Einheiten mit Umsatz und/oder Beschäftigten im Berichtsjahr 2018.

2) Niederlassungen mit Beschäftigten im Berichtsjahr 2018 und Rechtliche Einheiten mit nur einer Niederlassung ohne Beschäftigte, aber mit Umsatz im Berichtsjahr 2018.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Auswertung aus dem Unternehmensregister